

E 103-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 21. November 2001

betreffend Deregulierungsauftrag

Die Bundesregierung wird ersucht, im Zuge der Vollziehung des Deregulierungsauftrages bei in Aussicht genommenen Gesetzesänderungen und insbesondere bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft darauf zu achten, den Vorgaben des Regierungsübereinkommens nach einer einfacheren und bürgernahen Gesetzgebung zu entsprechen. Dabei sind auch neue Regelungstechniken nutzbar zu machen, die zur Reduzierung der Komplexität der geltenden Rechtsordnung sowie zur Eindämmung der Gesetzesflut führen. Bei der Umsetzung von EU-Recht darf es aber unter Deregulierungsgesichtspunkten nicht zu einer "Nivellierung nach unten" im Sinne der Übernahme des niedrigsten gemeinsamen EU-Standards - beispielsweise im Umwelt- oder Lebensmittelbereich - kommen. Weitergehende Regelungen sind im Interesse der Sicherung eines hohen Umweltschutzniveaus in Österreich jedenfalls begründet.